

XII. Alpenkonferenz

Poschiavo, 7. September 2012

BESCHLUSSPROTOKOLL

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Alpenkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

TOP 2 Beschlussfassung über die Befugnisse

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die Vertreter der Vertragsparteien mit den gehörigen Vollmachten ausgestattet sind.

TOP 3 Zulassung der Organisationen mit Beobachterstatus

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die anwesenden Organisationen bereits als Beobachter zugelassen sind.

TOP 4 Stand der Ratifikation

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des Verwahrers zur Kenntnis.

A Punkte der Tagesordnung

TOP A 1 Überprüfungsverfahren

Die Alpenkonferenz

- in der Auffassung, dass der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle zentrale Bedeutung zukommt,
- in der Überzeugung, dass ein Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle einen wichtigen Beitrag zur effizienten Anwendung der von den Vertragsparteien übernommenen Verpflichtungen leisten kann,
- unter Bezugnahme auf ihren Beschluss VII/4 und im Lichte der damit gesammelten Erfahrungen,
- beschließt Form, Gegenstand und Zeitabstände des Berichtsverfahrens, die Struktur und die Funktionen des Prüfungsausschusses sowie das Verfahren des Überprüfungsmechanismus gemäß dem Anhang¹, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, neu zu regeln und den Anhang des Beschlusses VII/4 hierdurch zu ersetzen,
- beauftragt den Prüfungsausschuss, soweit notwendig, mit der Überarbeitung der angepassten standardisierten Struktur, welche den Vertragsparteien als Grundlage für ihre periodische Berichterstattung dient,
- hält fest, dass die Berichterstattung und der Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle durch die Vertragsparteien unbeschadet eventueller weiterer von ihr erteilter Prüfaufträge auch auf künftige Änderungen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle anwendbar sein sollen,

¹ Siehe Anlage 1 - Dokument ACXII/A1/1

- hält weiterhin fest, dass das Berichtsverfahren, die Struktur und die Funktionen des Überprüfungsausschusses sowie das Verfahren des Mechanismus jeweils anlässlich der Alpenkonferenz einer Überprüfung unterzogen werden können,
- hält weiterhin fest, dass das Verfahren des Mechanismus konsultativer Natur sowie nichtkonfrontativ, nicht-justiziell und nicht-diskriminierend ist,
- weist darauf hin, dass der Stand der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle zuletzt mit Stichtag 1. September 2009 im Bericht des Überprüfungsausschusses an die XI. Alpenkonferenz² festgestellt worden ist.

TOP A 2 Zukunft der Task Force Schutzgebiete

Die Alpenkonferenz,

unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass die Task Force Schutzgebiete ab 1. Januar 2014 nicht mehr im Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention eingegliedert sein wird,

1. dankt Frankreich für die langjährige großzügige Unterstützung der durch die Task Force Schutzgebiete sichergestellten Aufgaben und teilt die Auffassung Frankreichs, dass die Umsetzung (von Art. 12) des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege für die Alpenkonvention weiterhin von zentraler Bedeutung ist,
2. nimmt die Absicht von ALPARC zur Kenntnis, sich Rechtspersönlichkeit zu geben,
3. ersucht das Ständige Sekretariat und ALPARC bis zur 52. Sitzung des Ständigen Ausschusses ein Kooperationsabkommen zu vereinbaren, das die Fortsetzung der durch die Task Force sichergestellten Aufgaben ermöglicht.

² Siehe Anlage 2 - Dokument AC11/A1/1

TOP A 3 Bevölkerung und Kultur

Die Alpenkonferenz

1. beschließt, vorläufig kein Protokoll zum Thema "Bevölkerung und Kultur" auszuarbeiten,
2. ist der Ansicht, dass die Deklaration "Bevölkerung und Kultur" ein Schlüsselinstrument für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Alpenraums darstellt und ersucht die Vertragsparteien und Beobachter, die Inhalte der Deklaration durch laufende gemeinsame Aktivitäten systematisch umzusetzen und die einschlägigen Kommunikationsaktivitäten zu verstärken,
3. ersucht die Vorsitze der Alpenkonferenz, während ihres jeweiligen Mandats mit Unterstützung des Ständigen Sekretariats mindestens eine Veranstaltung zu einem Thema der Deklaration zu organisieren,
4. stimmt darin überein, die Deklaration "Bevölkerung und Kultur" weiterhin dem Überprüfungsmechanismus der Alpenkonvention zu unterziehen.

TOP A 4 Ernennung des Generalsekretärs

Die Alpenkonferenz beschließt, das Auswahlverfahren bis Ende Oktober 2012 zu verlängern.

TOP A 6 Fünfter Alpenzustandsbericht

Die Alpenkonferenz

1. legt in Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ und im Hinblick auf die Bedeutung dieses Themas für die Umsetzung der Alpenkonvention als Ganzes „Demographischer Wandel in den Alpen“ als Thema für den fünften Beitrag zum Alpenzustandsbericht fest,

2. ersucht das Ständige Sekretariat in Abstimmung mit dem Vorsitz der Alpenkonferenz, die Erarbeitung des fünften Beitrags zum Alpenzustandsbericht zu koordinieren, begleitet von einer ad-hoc Expertengruppe und Einbindung der Vertreter der Vertragsparteien, die sich so weit wie möglich beteiligen, auf der einen Seite und der wichtigsten Anspruchsgruppen der Wissenschaft, der Beobachter und interessierter weiterer Institutionen auf der anderen Seite und diesen rechtzeitig zur Verabschiedung durch die XIII. Alpenkonferenz vorzulegen.

TOP A 7 Fortschrittsbericht über das mehrjährige Arbeitsprogramm

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Vorsitzes³ einschließlich der Anlagen I und II zur Kenntnis,
2. ermächtigt ausnahmsweise den 51. Ständigen Ausschuss, die zukünftigen Mandate der Arbeitsgruppen und Plattformen zu genehmigen,
3. ersucht die Vertragsparteien, im Bedarfsfall und nach ihren Möglichkeiten die Zusammenarbeit mit und zwischen den Arbeitsgruppen und Plattformen der Alpenkonvention (inkl. ALPARC) durch spezifische Projekte zu fördern,
4. bittet das Ständige Sekretariat, die Vertragsparteien und die Beobachter den Einbezug des MAP in ihren Aktivitäten weiter zu verstärken.

³ Siehe Anlage 3 - Dokument ACXII/A7

B-Punkte der Tagesordnung (Punkte mit Aussprache)

TOP B 1 Aktivitätenbericht 2011-2012

Die Alpenkonferenz

1. nimmt die Berichte des Vorsitzes, des Ständigen Sekretariates und der Beobachter zu ihren Aktivitäten sowie zur Zusammenarbeit⁴ zur Kenntnis,
2. nimmt die mündlichen Berichterstattungen der Vertragsparteien und Beobachter zur Kenntnis,
3. ersucht die Vertragsparteien die Umsetzung der Alpenkonvention zu intensivieren und dabei die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften verstärkt einzubeziehen,
4. ersucht die Vertragsparteien, das Ständige Sekretariat und die Beobachter, aufbauend auf den in den letzten Jahren und im Rahmen der Alpenwoche 2012 gemachten Erfahrungen ihre Zusammenarbeit zu vertiefen, insbesondere durch die Organisation gemeinsamer Aktivitäten zu Themen des MAP sowie durch einen verstärkten Einbezug der Beobachter bei der Umsetzung der Alpenkonvention,
5. bittet das Ständige Sekretariat, anlässlich der XIII. Alpenkonferenz, über Fortschritte in der Zusammenarbeit von Vertragsparteien, Sekretariat und Beobachtern und des Einbezugs des MAP in ihren Aktivitäten zu berichten.

TOP B 3 Nachhaltige Entwicklung: Rio +20

Die Alpenkonferenz

1. erneuert ihr Engagement für eine größere Nachhaltigkeit der Berggebiete,

⁴ Siehe Anlage 4 - Dokument ACXII/B1

2. nimmt das Abschlussdokument von Rio+20 *The future we want* zur Kenntnis und betrachtet den Absatz in diesem Dokument zu den Berggebieten als weitere Legitimation der Aktivitäten der Alpenkonvention auf internationaler Ebene und als Arbeitsbasis für die Zukunft. Im Hinblick auf die Umsetzung dieses Dokuments bittet die Alpenkonferenz den Ständigen Ausschuss, über das Ständige Sekretariat und mit Unterstützung der Beobachter:
 - die Vereinbarkeit mit dem Alpengebiet der im Abschlussdokument von Rio+20 *The future we want* vorgeschlagenen Definition und der Leitlinien für eine grüne Wirtschaft zur nachhaltigen Entwicklung zu prüfen und die Möglichkeiten für die Umsetzung eines solchen Instruments im Alpenraum zu bewerten,
 - die Verhandlungen über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele 2015 aufmerksam zu verfolgen und ihre Relevanz für das Alpengebiet zu prüfen,
 - den Dialog und die Partnerschaften mit anderen Bergregionen und verbundenen Akteuren zu verstärken und den Erfahrungsaustausch zu konsolidieren.

TOP B 4 Klima und Energie

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Vorsitzes und des Ständigen Sekretariates⁵ zur Kenntnis,
2. bestätigt, dass der Klimawandel für den Alpenraum eine wichtige Herausforderung ist und ermutigt demzufolge die Vertragsparteien, im Sinne des Mehrjahresprogramms der Alpenkonvention entsprechende Aktivitäten voranzutreiben,
3. ist der Überzeugung, dass es im Hinblick auf die Reduktion des Energieverbrauchs sowie auf die nachhaltige Energieerzeugung und –nutzung in den Alpen wichtig ist, dass sich die Alpenkonvention mit dem Thema von Energie-

⁵ Siehe Anlage 5 - Dokument ACXII/B4

Infrastrukturen im Alpenraum und deren Auswirkungen insbesondere auf Umwelt und alpine Landschaften verstärkt befasst,

4. ist sich der Bedeutung der Energie-Thematik in den Alpen bewusst, richtet eine Plattform Energie ein und beauftragt den Ständigen Ausschuss, anlässlich seiner 51. Sitzung im Lichte der Diskussionen anlässlich der XII. Alpenkonferenz das Mandat der Plattform zu verabschieden,
5. ermutigt die Vertragsparteien, weitere Initiativen im Klimabereich zu ergreifen. Er begrüßt daher die Initiative von Liechtenstein und der Schweiz einer zweiten Ausschreibung des Architekturpreises, sowie die von Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Gemeinденetzwerk „Allianz in den Alpen“ geplante Informationskampagne zur Sensibilisierung und Einbeziehung der alpinen Gemeinden für den Klimaschutz,
6. ersucht das Ständige Sekretariat, anlässlich der XIII. Alpenkonferenz über die Umsetzung der vorgeschlagenen Aktivitäten in der Tabelle 1 des Dokuments in Anlage 5 zu berichten.

TOP B 5 Vierter Bericht über den Stand der Alpen im nachhaltigen Tourismus

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Fortschrittsbericht (*progress report*) über den vierten Alpenzustandsbericht im Bereich „Nachhaltiger Tourismus“⁶ zur Kenntnis,
2. ermächtigt den Ständigen Ausschuss, den vierten Beitrag zum Alpenzustandsbericht im Bereich „Nachhaltiger Tourismus“ unter Berücksichtigung der während der XII. Alpenkonferenz stattgefundenen Diskussion auf seiner 51. Sitzung endgültig zu verabschieden,

⁶ Siehe Anlage 6 - Dokument ACXII/B5

3. fordert die Organe der Alpenkonvention und die Vertragsparteien dazu auf, den vierten Alpenzustandsbericht im Bereich „Nachhaltiger Tourismus“ angemessen zur Geltung zu bringen und bekannt zu machen und Aktivitäten in den als vorrangig betrachteten Handlungsfeldern durchzuführen.

TOP B 6 Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie für die Alpen“

Die Alpenkonferenz

Im Lichte ihres Beschlusses XI/B3 (Brdo, 8./9 März 2011) sowie im Lichte der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 23./24. Juni 2011, in denen der Europäische Rat die Mitgliedstaaten ersuchte ihre Aktivitäten zu möglichen zukünftigen makroregionalen Strategien in Zusammenarbeit mit der Kommission fortzusetzen (Kapitel “Sonstige Punkte” Spiegelstrich 3),

im Bewusstsein, dass die Alpenkonvention einen wesentlichen Rahmen für den Ausgleich von Schutz und wirtschaftlicher Entwicklung im Alpengebiet darstellt, der darauf abzielt, die Alpen als Lebensraum für Menschen und Natur zu erhalten,

1. anerkennt die Bestrebungen und die Entwicklung eines Prozesses, der zu einer möglichen makroregionalen Strategie für die Alpen führt,
2. betont die Bedeutung des Beitrags der Alpenkonvention zum Prozess in Richtung auf die mögliche Entwicklung einer makroregionalen Strategie für das Alpengebiet,
3. im Hinblick auf die mögliche Annahme einer Makroregionalen Strategie für das Alpengebiet durch die Europäischen Institutionen
 - a. ist bereit und gewillt, auf der Grundlage ihrer Erfahrungen von mehr als zwei Jahrzehnten transnationaler Kooperation im Alpenraum sowie ihres ausgewogenen Ansatzes zwischen Entwicklung und Bewahrung beizutragen,
 - b. bietet an, mit ihren bestehenden Netzwerken beizutragen,

- c. ist bereit, zur Umsetzung einer derartigen Strategie in den spezifischen Themenbereichen der Alpenkonvention mit besonderer Beachtung der im Inputpaper aufgezählten Themenfelder beizutragen,
 - d. ist bereit, am Dialog der Interessensträger („stakeholder dialogue“) mitzuwirken, sollte die makroregionale Strategie vom Europäischen Rat eingerichtet werden,
 - e. empfiehlt, das Potenzial der Alpenkonvention in der weiteren Entwicklung des Prozesses in Richtung einer makroregionalen Strategie zu nutzen,
4. unterstreicht ihr Engagement durch die Annahme des Dokuments "Beitrag der Alpenkonvention zum Prozess in Richtung einer makroregionalen Strategie für die Alpen"⁷ (Inputpaper), das insbesondere den Mehrwert der Alpenkonvention durch die Herausarbeitung alpenspezifischer Themen, Kernaussagen und Ressourcen der Alpenkonvention identifiziert,
 5. beauftragt das Ständige Sekretariat das Inputpaper allen relevanten Europäischen Institutionen und Alpenen Initiativen als Beitrag der Alpenkonvention im Hinblick auf eine mögliche makroregionale Strategie für die Alpen zu übermitteln,
 6. regt an, die Koordination zwischen allen relevanten und an der Entwicklung und Umsetzung einer makroregionalen Strategie für die Alpen durch offene partizipatorische Prozesse interessierten Akteuren zu stärken und unterstreicht, dass die makroregionale Strategie eine Chance darstellt, das Potenzial der Zusammenarbeit zwischen den Alpen und den sie umgebenden Räumen zu steigern,
 7. ermächtigt den Ständigen Ausschuss das Mandat der Arbeitsgruppe in der Zukunft zu erneuern, falls und sobald dies erforderlich ist,

⁷ Siehe Anlage 7 - Dokument ACXII/B6/1

8. lädt, im Hinblick darauf zum Prozess zu einer möglichen makroregionalen Strategie für die Alpen beizutragen, die Alpinen Regionen und das Alpenraumprogramm zu einer gemeinsamen Konferenz über die Zukunft der Alpen in Brüssel in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 ein. Die Zielsetzungen einer solchen Diskussion sind:
 - a. Austausch über die jeweiligen Strategien für die Alpen;
 - b. Mögliche Wege einer künftigen stärkeren Zusammenarbeit;
 - c. Schlussfolgerungen aus der Bewertung der bestehenden makroregionalen Strategien durch die Kommission ziehen.

TOP B 7 Zukünftiger italienischer Vorsitz 2013/2014: vorläufiges Programm

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht über die Hauptziele und Prioritäten des künftigen italienischen Vorsitzes⁸ zur Kenntnis,
2. ermächtigt den Ständigen Ausschuss, eine Arbeitsgruppe Bergwald einzurichten,
3. überträgt den Vorsitz der Alpenkonferenz für den Zeitraum 2013 bis 2014 an Italien und dankt der Schweiz für die im Zuge ihres Vorsitzes geleistete Arbeit.

TOP 5 Annahme des vorläufigen Beschlussprotokolls

Die Alpenkonferenz genehmigt das vorläufige Beschlussprotokoll und leitet es zur Genehmigung der endgültigen Fassung an den Ständigen Ausschuss weiter.

⁸ Siehe Anlage 8 - Dokument ACXII/B7

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle (Überprüfungsverfahren) - Dokument ACXII/A1/1
- Anlage 2 Bericht des Überprüfungsausschusses an die XI. Alpenkonferenz über den Stand der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle - Dokument AC11/A1/1
- Anlage 3 Fortschrittsbericht zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm (MAP/ SAP) - Dokument ACXII/A7
- Anlage 4 Bericht über die Aktivitäten des Vorsitzes, des Ständigen Sekretariats und der Beobachter 2011-2012 - Dokument ACXII/B1
- Anlage 5 Bericht zum Thema Klima und Energie - Dokument ACXII/B4
- Anlage 6 Vierter Alpenzustandsbericht „Nachhaltiger Tourismus in den Alpen“ – Fortschrittsbericht - Dokument ACXII/B5
- Anlage 7 Beitrag der Alpenkonvention zum Prozess in Richtung einer makroregionalen Strategie für die Alpen - Dokument ACXII/B6/1
- Anlage 8 Bericht über die Hauptziele und Prioritäten des künftigen italienischen Vorsitzes der Alpenkonvention 2013 – 2014 - Dokument ACXII/B7